

**Sonstiges
Sondergebiet (SO)
gemäß § 11 BauNVO**

Zweckbestimmung:
Großflächiger
Einzelhandel

a

GH:
12,00 m

0,8

1,0

**Bestehender
LIDL - Markt**

Anbau KIK

Heinrich-Steinberg-Straße

Textliche Festsetzung zur Art der baulichen Nutzung

Im festgesetzten Sonstigen Sondergebiet (SO) gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Großflächiger Einzelhandel" sind nur zulässig:

1. Einzelhandelsbetriebe mit dem Sortiment Bekleidung, Accessoires, Heimtextilien und Haushaltswaren mit einer maximalen Verkaufsfläche von insgesamt 500 qm einschließlich Freiverkaufsflächen,
2. Büro-, Verwaltungs- und sonstige Dienstleistungsnutzungen, die nicht als Einzelhandel gelten,
3. Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Betrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind,
4. Stellplätze, die durch die errichtete Nutzung benötigt werden.

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I / 9 "Hohenkirchen Gewerbegebiet"